



Fördert das kommende Mediationsgesetz die außergerichtliche Mediation?

Der Justizminister Niedersachsens gewährt einen spannenden Einblick in den Gesetzgebungsprozess

Text: Friederike Vieth Fotos: Dietmar Wadewitz

Am 24.02.2011 – nur wenige Tage vor der Behandlung des geplanten Mediationsgesetzes im Bundesrat – hielt der Niedersächsische Justizminister *Bernd Busemann* im Rahmen der *TENOS Gesprächsrunde Mediation, Wirtschaft und Demokratie* einen Vortrag zum Thema: „Deutschland auf dem Weg zu einer stärkeren Konsensorientierung seines Rechtssystems? – Ein Ausblick auf das kommende Mediationsgesetz „. Er machte darin die Haltung seines Bundeslandes deutlich und gewährte einen spannenden Blick auf den aktuellen Stand des Gesetzgebungsprozesses.

In seiner herzlich-launigen Begrüßung des Ministers führte *Axel R. Raulinat* (Vorstand, TENOS AG) aus, dass viele Mediatoren und Mediationsinteressierte mit Anerkennung und einem gewissen Neid, der höchsten Form der Anerkennung, auf Niedersachsen sehen würden. Niedersachsen stünde für eine frühe, beinahe flächendeckende und vor allem erfolgreiche Richterliche Mediation, die Initiative eines *Landesmediationsgesetzes* und den inzwischen schon zu einer festen Einrichtung gewordenen jährlichen Konfliktmanagement-Kongress in Hannover. Auf dem letzten Kongress im September 2010 hatte *Raulinat* in seinem Vortrag dem sich abzeichnenden Gesetzesentwurf zur Mediation die Note "Nachbesserung erforderlich!" gegeben. Seinem Anspruch, die *außergerichtliche Mediation* zu fördern, würde der Entwurf nicht gerecht werden. Und so waren die Gäste aus Wirtschaft, Anwaltschaft und Richterschaft gespannt darauf, die Meinung Niedersachsens aus berufenem Mund zu hören.

Ambivalent sei das Echo in der Öffentlichkeit gewesen, so *Busemann* zu dem Gesetzesentwurf. Vom „Umbruch im deutschen Recht, hin zu einer konsensorientierten Streitkultur“ würde gesprochen (so *Prantl* in der *SZ*), andererseits würde auf die mangelnde Marktentwicklung der außergerichtlichen Mediation hingewiesen und die damit verbundene Frage gestellt, ob das Gesetz insoweit geeignete Fördermaßnahmen vorsähe (so *Jahn* in der *FAZ*).

Gleich zu Beginn seines Vortrags machte *Busemann* auf die Hauptschwäche des Gesetzesentwurfs aufmerksam: Der Titel des Gesetzes laute "Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren [...]“, die Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums fasse den Inhalt des Gesetzes dagegen mit "Justitia ohne Schwert" zusammen. Also: Ein Gesetz zur Förderung der gerichtlichen Mediation und nicht der außergerichtlichen Mediation?

Der Minister begrüßte, dass die Bundesregierung von der vielfach geforderten Einführung einer Mediationskostenhilfe Abstand genommen hätte. Denn sie wäre für die Länder schlicht unbezahlbar. Er stellte hingegen die interessante Frage, ob eine Förderung der außergerichtlichen Mediation nicht dadurch erreicht werden könnte, dass sie sich durch Kosteneinsparungen gleichsam selbst finanzieren würde. Sein Ministerium hätte hierzu kreative und konstruktive Ideen entwickelt, so z.B. durch Schaffung von Kostenanreizen. Wenn eine außergerichtliche Mediation gelänge, brauche man keine Förderung, da die Parteien dann sowieso eine schnelle und vergleichsweise kostengünstige Lösung erzielt hätten. Sollte die außergerichtliche Mediation aber einmal nicht erfolgreich sein, könnte der Staat den eigenverantwortlich unternommenen Lösungsversuch insofern honorieren, als er auf einen



Minister Bernd Busemann



Teil der Gerichtskosten verzichte. Den Parteien würde so das Kostenrisiko genommen, dass sie im Falle des Scheiterns der außergerichtlichen Mediation Gerichtskosten noch on top zu zahlen hätten und so davor zurückschreckten, diesen Weg überhaupt zu gehen. Und für den Staat könnte es sich auch rechnen, wenn dadurch Parteien ihre Konflikte vermehrt außergerichtlich lösen und die Gerichte gar nicht erst in Anspruch nehmen würden.

Skeptisch äußerte sich Busemann zu der Forderung, die obligatorische Mediation einzuführen. Auch wenn eine derartige Verpflichtung in anderen Rechtskulturen funktionieren würde, vertrat der Minister die Ansicht, dass Niedersachsen nicht versuchen sollte, die Menschen zu ihrem Glück zu zwingen. Busemann plädierte jedoch dafür, mittels des Kostenrechts sanften Zwang auf die potenziellen Prozessparteien auszuüben. Das vorprozessuale Verhalten sollte in die gerichtliche Kostenentscheidung einbezogen werden, indem diejenige Partei, die sich einer ernsthaft in Betracht kommenden außergerichtlichen und einvernehmlichen Lösung widersetzen würde, auch dann an den Kosten zu beteiligen wäre, wenn sie schließlich obsiegen würde. Der Minister kritisierte im weiteren, dass der Gesetzesentwurf keine ausreichenden berufsrechtlichen Regelungen enthalte und rief in seinem Vortrag den Gesetzgeber auf, hier nachzubessern. Auf das Spannungsverhältnis zwischen außergerichtlicher Mediation und Gerichtsmediation eingehend, plädierte *Busemann* dafür, die Gerichtsmediation so wie bisher weiterlaufen zu lassen und die außergerichtliche Mediation stärker als vorgesehen zu fördern. Er appellierte hier insbesondere an die Rechtsanwaltschaft, ihre Gleichgültigkeit und Ablehnung gegenüber der Mediation aufzugeben.

Aus der anschließenden angeregten Diskussion können insbesondere die folgenden Impulse und Anregungen festgehalten werden: *Burkhard Zurheide* (Rechtsanwalt, Bielefeld) regte an, in das neue Gesetz aufzunehmen, dass bei gerichtlichen Mediationen am Landgericht Anwaltszwang gilt. *Antonius Fahnmann* (Präsident, Landgericht Osnabrück) wies darauf hin, dass das neue FamFG bereits heute Kostensanktionen vorsähe. *Friedrich-Joachim Mehmel* (Vorsitzender Richter, Verwaltungsgericht Hamburg) sprach sich unter Hinweis auf das sog. Freiwilligkeitsprinzip gegen eine obligatorische Mediation aus.

Mediation schiebe, ermögliche es den Streitenden, ohne Gesichtswertverlust mit Hilfe eines Mediators doch noch eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Dr. Thomas H. Fiebig (Geschäftsführer, IPM GmbH) schlug vor, Mediation obligatorisch im Einigungsstellenverfahren vorzusehen. Ferner wies er darauf hin, dass Mediation auch ein Führungselement in Unternehmen sei; die Definition dürfe daher nicht zu eng gefasst werden. *Ullrich Geidel* (Director F&A, Lufthansa Hamburg) und andere Vertreter der Wirtschaft bemängelten, dass der Gesetzesentwurf zu justizlastig sei und regten an, nicht über zu regulieren. Die Wirtschaft brauche und wolle offene, flexibel gestaltbare Werkzeuge.

Dr. Axel Bösch (Rechtsanwalt, TaylorWessing Hamburg), bestätigte dies und sagte, sein Hauptargument für Mediation sei: "return of investment in one day" – das würde seine Mandanten interessieren. *Axel R. Raulinat* verwies abschließend auf die richtungsweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.02.2007: Das Gericht hätte die Tür zur Einführung der obligatorischen Mediation ganz weit aufgemacht. Jetzt sei der Gesetzgeber gefordert, durch die offene Tür mutig und kraftvoll durchzugehen.

Es lagen noch viele Gedanken und Fragen in der Luft – der Minister musste jedoch nach Berlin, da am nächsten Tag im Bundesrat eine Lösung zu Hartz IV gefunden werden sollte. Auf Einladung von *Dr. Matthias P. Schlichting*, Partner der Kanzlei Brehm & v. Moers und diesmaliger Gastgeber der Gesprächsrunde Mediation, Wirtschaft und Demokratie, setzten die Gäste ihren angeregten Austausch beim vorzüglichen Buffet fort und genossen das einmalige Ambiente der Plangsch Villa im Heine Park mit beeindruckendem Blick über die Elbe.



Gastgeber Dr. M. Schlichting

Veranstalter:

BREHM & v. MOERS
RECHTSANWÄLTE I. A. D. BÜROVERTRÄGER

TENOS



Angela Kaschewski

Angela Kaschewski (Vorstand, TENOS AG) machte deutlich, dass alles, was sich Praktiker von dem Gesetz wünschen, eine dem Gerichtsverfahren obligatorisch vorgeschaltete Mediation sei. Denn Menschen im Konflikt würden nicht rational entscheiden. Ein Gesetz, das Konfliktbeteiligte gleichsam in eine